5.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.07.2020 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.04.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.05.2021 bis 09.06.2021 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.04.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.05.2021 bis 09.06.2021 beteiligt.
- 4. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.07.2021 den Bebauungsplan in der Fassung vom 08.07.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.





Maisach, den 30. Juli 2021

Hans Seidl, Erster Bürgermeister